



Liebe Eltern der Viertklässler,

da der Infoabend am 17.11.2020 in der Stadthalle leider ausfallen muss, möchten wir Ihnen die Informationen zu diesem Abend per E-Mail zukommen lassen.

Weitere Fragen bzw. Erläuterungen können Sie gerne bei uns in der Grundschule telefonisch klären oder sich an die weiterführenden Schulen wenden.

Da auch dort keine Tage der offenen Tür stattfinden dürfen, bitten wir Sie herzlich auf der Homepage der jeweiligen Schule nachzuschauen, um weiterführende Informationen zum Übergang 4/5 zu erhalten.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Sabine Dörmann

-Rektorin-

Die **BESTE** Schule für **mein Kind**

HAUPTSCHULE

REALSCHULE

GYMNASIUM

GESAMTSCHULE

SEKUNDARSCHULE



WELCHE Schule entspricht am ehesten den

LERNMÖGLICHKEITEN

BEGABUNGEN

NEIGUNGEN

INTERESSEN **meines Kindes?**

TERMINE UND DATEN AUF DEM WEG IN DIE NEUE SCHULE

- homepage GS /
weiterführende Schulen: Information über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I
- In den nächsten
Wochen/Monaten: Informationsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen (kurzfristige Absagen möglich aufgrund der Coronapandemie)
- Nach
Vereinbarung: Beratung durch Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (November – Januar)
- Am 29.01.2021: Halbjahreszeugnis
Das Halbjahreszeugnis enthält eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint.
Über die Empfehlung entscheidet die Versetzungskonferenz.
- Vom 22.02.2021
bis 26.02.2021: Anmeldung in den weiterführenden Schulen (Liebfrauenschule hat abweichende Termine!!!)
Anmeldung in den weiterführenden Schulen unter Vorlage des **Halbjahreszeugnisses**, der **Geburtsurkunde** und des **Anmeldeformulars** der Stadt.
→um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten

BERATUNG UND EMPFEHLUNG DER GRUNDSCHULE

Die Klassenlehrkraft berät die Eltern in einem persönlichen Gespräch.

Die Empfehlung der Grundschule ist Teil des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse.

Es werden Empfehlungen genannt für die Schulformen:

- Hauptschule
- Realschule und
- Gymnasium

Gesamtschule und Sekundarschule werden stets zusätzlich empfohlen.

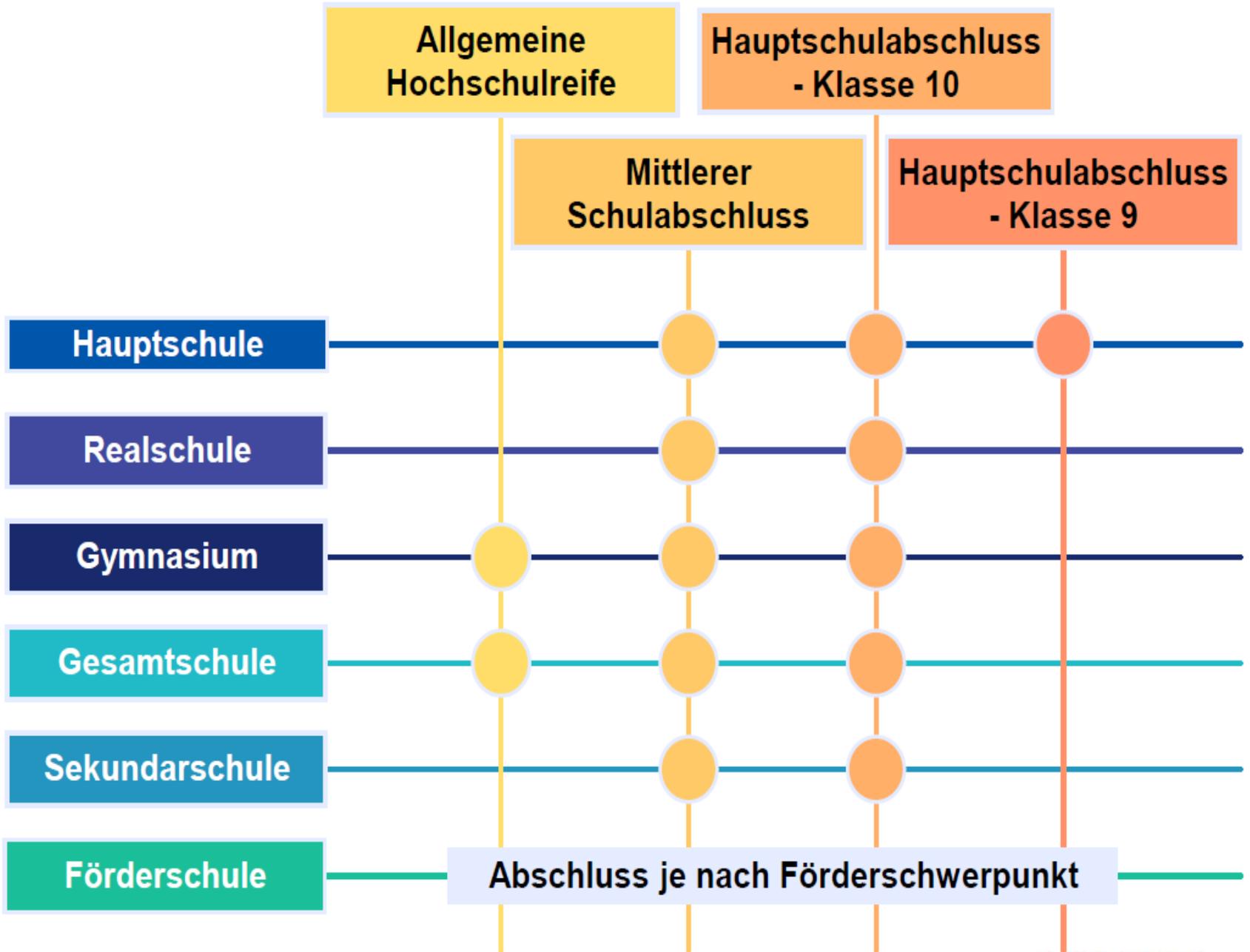
Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer Gesamt- oder Sekundarschule.

ENTSCHEIDUNGSHILFEN FÜR DIE SCHULWAHL

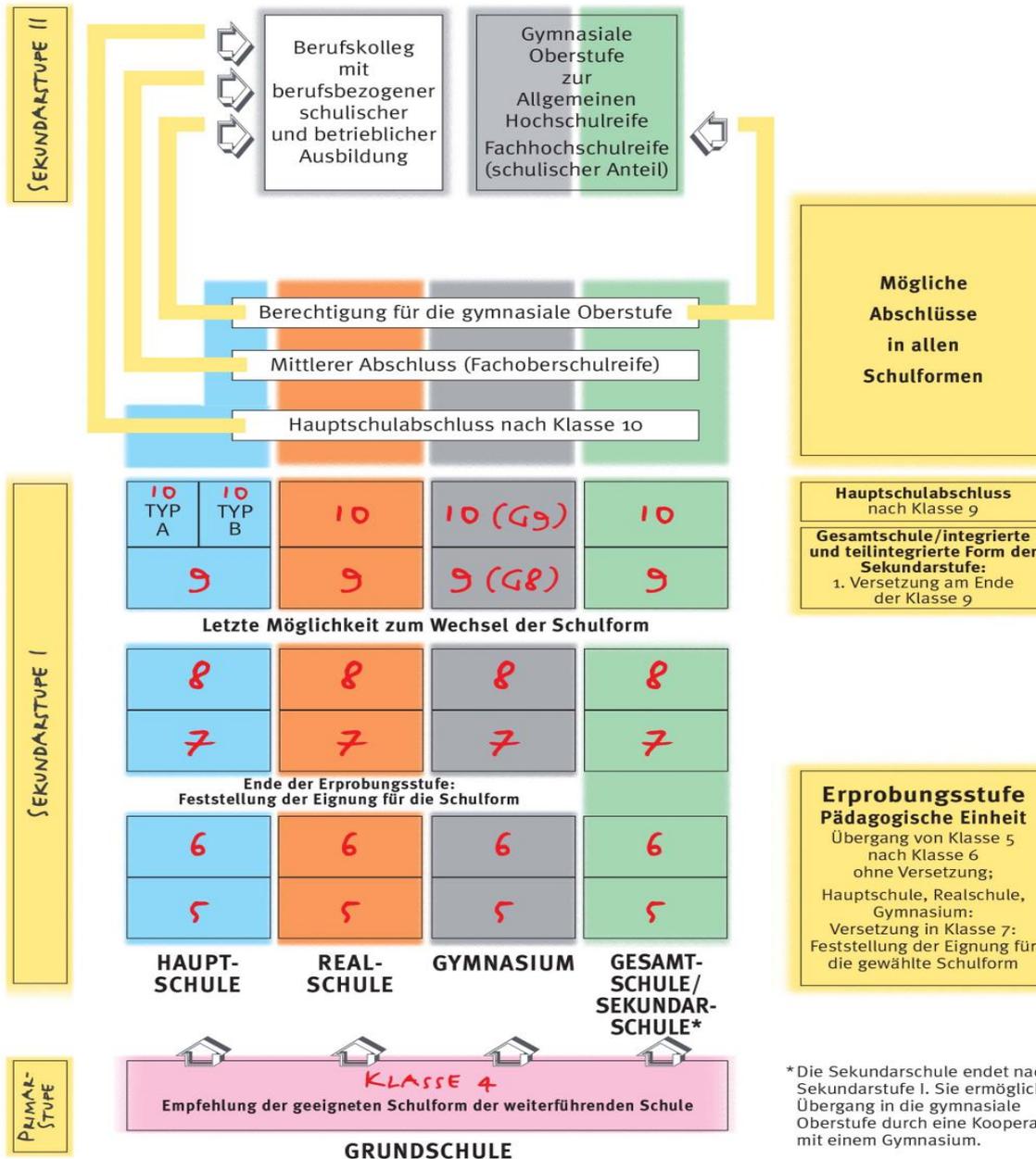
- Beratungsgespräch während des Elternsprechtages
 - zum aktuellen Leistungsstand
 - zur Lernentwicklung in der Grundschulzeit sowie Prognose
- Ggf. zweiter oder dritter Beratungstermin
- Grundschulzeugnis auf der Grundlage des Leistungsstands mit begründeter Empfehlung und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Lernentwicklung

Die Eltern entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden.

Bei der Wahl einer anderen Schulform als der empfohlenen, findet an der gewünschten weiterführenden Schule ein Beratungsgespräch statt.



DIE ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN



*Die Sekundarschule endet nach der Sekundarstufe I. Sie ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe durch eine Kooperation mit einem Gymnasium.



HAUPTSCHULE

Die **Hauptschule** vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE:

Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife);
ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Hauptschulabschluss nach Klasse 10

10	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9
9	Weitere Fremdsprachen, Hauswirtschaft nach Angebot und Profil der Schule

Letzte Möglichkeit zum Wechsel der Schulform

8	
7	Wahlpflichtunterricht Schwerpunkte: 2. Fremdsprache, sozialwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technisch, musisch-künstlerisch

ENDE DER ERPROBUNGSSTUFE:

Mit Versetzung in die Klasse 7:
Feststellung der Eignung für die Realschule
Möglichkeit zum Wechsel in eine andere Schulform

6	ERPROBUNGSSTUFE Pädagogische Einheit 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch) 1. Fremdsprache Englisch
5	Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6 ohne Versetzungentscheidung

BERUFSWAHL-
VORBEREITUNG
BETRIEBSPRAKTIKUM

INFORMATIONEN- U.
KOMMUNIKATIONS-
TECHNOLOGISCHE
GRUNDBILDUNG

ERPROBUNG
FÖRDERUNG
BEOBACHTUNG
BERATUNG

Die **Realschule** umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln. In Klasse 6 wird Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

REALSCHULE

Erprobungsstufe Realschule:

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Übergangsmöglichkeiten:

Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Abschlussmöglichkeiten:

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

SEKUNDARSTUFE II

Q3	GYMNASIALE OBERSTUFE	
	Qualifikationsphase	2 Leistungskurse und Grundkurse
Q1	Individuelle Schwerpunktsetzung	nach Angebot der Schule
EF	Einführungsphase Kurssystem	Grundkurse

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE nach Jg. Q2
FACHHOCHSCHULREIFE (schulischer Anteil) nach Jg. Q1

In die Sekundarstufe I des **Gymnasiums** werden im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten alle Kinder unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschule aufgenommen.

Im Falle einer eingeschränkten oder fehlenden Gymnasialempfehlung erfolgt **zuvor eine eingehende Beratung** der Erziehungsberechtigten durch die aufnehmende Schule.

Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I gemäß Stundenplan sowie auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne.

Insgesamt gliedert sich die Sekundarstufe I des G9-Gymnasiums in eine zweijährige Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) sowie eine vierjährige Mittelstufe (Klasse 7 bis 10).

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE UND BERECHTIGUNGEN:

Mit Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10:
Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife), Hauptschulabschluss nach Klasse 10

10	
9	Mit Versetzung in die Klasse 10: Hauptschulabschluss nach der Klasse 9

BETRIEBSPRAKTIKUM hier oder in Sekundarstufe II
BERUFSWAHL- VORBEREITUNG

Letzte Möglichkeit zum Wechsel der Schulform

8	Wahlpflichtunterricht
	3. Fremdsprache, Lernbereich Naturwissenschaften, Informatik, Technik, Ernährungslehre, Politik/Wissenschaft, Fächerkombinationen
7	

INFORMATION- U. KOMMUNIKATIONS- TECHNOLOGISCHE GRUNDBILDUNG

ENDE DER ERPROBUNGSSTUFE:

Mit Versetzung in die Klasse 7:
Feststellung der Eignung für das Gymnasium
Möglichkeit zum Wechsel in eine andere Schulform

6	ERPROBUNGSSTUFE
	Pädagogische Einheit
	2. Fremdsprache nach Angebot und Profil der Schule

	1. Fremdsprache nach Angebot und Profil der Schule
5	Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6 ohne Versetzungentscheidung

ERPROBUNG FÖRDERUNG BEOBACHTUNG BERATUNG

SEKUNDARSTUFE I

GYMNASIUM G9

Erprobungsstufe G9:

In der Erprobungsstufe bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit. Vor dem Hintergrund der Lernerfahrungen in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Fächer und Lernangebote, Unterrichtsmethoden, Anforderungen sowie Überprüfungsformen **des Gymnasiums** heran. Sie entwickeln und beobachten die Kompetenzen der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs am Gymnasium sicherer zu machen beziehungsweise eine dem Wohl des Kindes entsprechende Korrektur rechtzeitig vorzubereiten.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler *ohne Versetzung* von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich.

Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten.

Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform

SEKUNDARSTUFE II	Q2	GYMNASIALE OBERSTUFE		ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE nach Jg. Q2
	Q1	Qualifikationsphase Individuelle Schwerpunktsetzung	2 Leistungskurse und Grundkurse nach Angebot der Schule	
	EF	Einführungsphase Kurssystem	Grundkurse	

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE UND BERECHTIGUNGEN:
 Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase (ggf. der Qualifikationsphase) der gymnasialen Oberstufe
 Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife); Hauptschulabschluss nach Klasse 10

SEKUNDARSTUFE I	10	Abschlussbezogene Profilbildung		BETRIEBSPRAKTIKA	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9				
	9	Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch sowie in Physik oder Chemie in Grund- und Erweiterungskursen			
	(Letzte Möglichkeit zum Wechsel der Schulform)				
	8	Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch in Grund- und Erweiterungskursen möglich	weitere Fremdsprache als 2. oder 3. Fremdsprache		
	7	Fachleistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik in Grund- und Erweiterungskursen			
	Kein Wechsel in eine andere Schulform, da integrierte Schulform				
6	Förderung und Orientierung in allen Fächern	Wahlpflichtunterricht 2. Fremdsprache, Lernbereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften, Lernbereich Darstellen und Gestalten nach Angebot und Profil der Schule 1. Fremdsprache Englisch	GANZTAGSANGEBOT in der Sekundarstufe I: Förderunterricht Arbeitsstunden (Wochenplan und Freiarbeit) Offene Angebote Mittagessen Arbeitsgemeinschaften Beratung		
5	Übergänge bis zur Klasse 9 ohne Versetzungsentscheidung				

**GESAMTSCHULE
 INTEGRIERTE UND TEILINTEGRIERTE FORM DER SEKUNDARSCHULE**

Gesamtschule

Die **Gesamtschule** ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase und zwei jährige Qualifikationsphase).

In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils *ohne Versetzung* über. Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt.

Wahlpflichtunterricht

Der Wahlpflichtunterricht umfasst ab Klasse 6 eine zweite Fremdsprache sowie ab Klasse 6 oder 7 den Lernbereich Arbeitslehre* und den Lernbereich Naturwissenschaften. Der Lernbereich *Darstellen* und *Gestalten* und das Fach *Informatik* können nach Entscheidung der Schulkonferenz zusätzlich angeboten werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in die Klasse 5 einer Gesamtschule eingetreten sind, beginnt der Wahlpflichtunterricht einheitlich ab Klasse 7.

* Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 in die Klasse 5 einer Gesamtschule eintreten.

Ergänzungsstunden

An der Gesamtschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots in den Klassen 5 bis 10. Sie dienen vor allem der Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften und für berufsorientierende Angebote.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in die Klasse 5 einer Gesamtschule eingetreten sind, wird die weitere Fremdsprache ab Klasse 9 angeboten.

Grund- und Erweiterungsebene (Fachleistungsdifferenzierung)

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen an.

Der Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) beginnt in Mathematik und Englisch in Klasse 7, Deutsch nach Entscheidung der Schulkonferenz in Klasse 8 oder in Klasse 9, einem der von der Schulkonferenz bestimmten Fächer Physik oder Chemie in Klasse 9.

Diese Fachleistungsdifferenzierung kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

in Grund- und Erweiterungskursen (äußere Differenzierung) oder in einzelnen Fächern in gemeinsamen Lerngruppen innerhalb des Klassenverbandes (Binnendifferenzierung).

Bis zur Klasse 10 können die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend und in Absprache mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungsebene wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzliche Förderangebote begleiten den Wechsel der Leistungsebene und ermöglichen zum Beispiel die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

→der Hauptschulabschluss

→der Hauptschulabschluss nach Klasse 10

-->der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Fächern mit Unterricht auf Erweiterungsebene und im Fach des Wahlpflichtunterrichts, mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern mit Unterricht auf der Grundebene sowie in den anderen Fächern zweimal mindestens befriedigende und im Übrigen höchstens in einem Fach nicht ausreichende Leistungen.

Mit diesem Abschluss wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erworben, wenn die Leistungen in mindestens drei Fächern mit Unterricht auf Erweiterungsebene, im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den anderen Fächern mindestens befriedigend sowie im Unterricht auf der Grundebene mindestens gut sind.

Minderleistungen können in begrenztem Umfang ausgeglichen werden.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine einheitliche dreijährige gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Bei besonders guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden, wenn sie bis zum Ende der Klasse 10 mindestens in vier aufeinander folgenden Schuljahren am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.